



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 14.12.2022

### Wurde Syrer abgeschoben?

Am 12.05.2016 begann am Landgericht München I ein Prozess gegen einen Mann, der bei der Rückreise aus Syrien am Flughafen im Erdinger Moos festgenommen worden war. Ihm wurde die Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat vorgeworfen, vgl. [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)<sup>1</sup>.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wurde der Mann mittlerweile rechtskräftig verurteilt? ..... 2
  2. Wenn ja, welche Strafe erhielt er? ..... 2
  3. Hält er sich noch immer in der Bundesrepublik Deutschland auf? ..... 2
  4. Wenn ja, warum wurde er nicht abgeschoben? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/oberlandesgericht-muenchen-schleuser-terroristen-und-verspaetungen-1.2979289>

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich Frage 3**  
vom 04.01.2023

**1. Wurde der Mann mittlerweile rechtskräftig verurteilt?**

**2. Wenn ja, welche Strafe erhielt er?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München wurde gegen den Angeklagten eine Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verhängt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

**3. Hält er sich noch immer in der Bundesrepublik Deutschland auf?**

Die Staatsregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass der Angeklagte die Bundesrepublik Deutschland verlassen hat.

**4. Wenn ja, warum wurde er nicht abgeschoben?**

Bei dem Angeklagten handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.